

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1274/2020
Amt/Aktenzeichen 42/03	Datum 06.08.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung entfällt.			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Kenntnisnahme	09.09.2020	Ö

Betreff: Preis zur Förderung Mainzer Bildender Künstlerinnen und Künstler 2020 hier: geänderte Vorgehensweise
Mainz, 24.08.2020 Gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt die in diesem Jahr geänderte Vorgehensweise der Preisvergabe zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

In diesem Jahr vergibt die Landeshauptstadt Mainz zum 30. Mal den Preis zur Förderung Mainzer Bildender Künstlerinnen und Künstler. Verbunden mit der Preisvergabe war in der Vergangenheit stets eine Ausstellung mit allen vom Beirat für Fragen der Bildenden Kunst vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten. Während der Laufzeit der Ausstellung tagte dann die Vergabejury und bestimmte die Preisträgerin/den Preisträger.

Aufgrund der Rathaussanierung und des damit verbundenen Wegfalls der Ausstellungsflächen in der Rathausgalerie hat die Kulturabteilung verschiedene alternative Räume auf die Möglichkeit hin geprüft, eine Ausstellung mit allen diesjährigen Kandidatinnen und Kandidaten zu realisieren. Die Möglichkeit einer rein digitalen Präsentation war zuvor gemeinsam mit dem Beirat für Fragen der Bildenden Kunst verworfen worden. Bedingt durch die nach wie vor geltenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie für Kultur- und Ausstellungsräume wird eine Ausstellung in der Größenordnung der vergangenen Preisvergaben dieses Jahr aller Wahrscheinlichkeit nach nicht möglich sein. Daher haben sich die Kulturverwaltung und der Beirat für Fragen der Bildenden Kunst darauf geeinigt, ausnahmsweise nur eine Ausstellung der Preisträgerin / des Preisträgers zu zeigen, alle Kandidatinnen und Kandidaten werden jedoch gleichberechtigt auf der Website der Landeshauptstadt Mainz vorgestellt.

Mit dieser alternativen Präsentationsform ist auch verbunden, dass der Ablauf der Preisvergabe angepasst werden muss: Die Preisträgerin/der Preisträger ist bereits im Vorfeld der Ausstellung zu bestimmen, weswegen die Jury bereits im Oktober tagen wird. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden über die Wahl der Jury direkt im Anschluss an die Sitzung informiert, sodass die Preisträgerin/der Preisträger ausreichend Vorlauf hat, um eine Ausstellung zu realisieren. Der Zeitraum für die Ausstellung liegt dann wie in den vergangenen Jahren im Dezember.

2. Lösung

Der Kulturausschuss nimmt die in diesem Jahr geänderte Vorgehensweise der Preisvergabe zur Kenntnis.

3. Alternativen

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt